

NABU

1. **UN-Generalsekretär Antonio Guterres warnt vor den Schrecken des Klimawandels. Die Ära der globalen Erwärmung sei zu Ende und die "Ära des globalen Kochens" sei angebrochen. Zwar könne der globale Temperaturanstieg auf 1,5 Grad begrenzt und das Schlimmste noch verhindert werden. Dazu seien jedoch "dramatische, sofortige Klimaschutzmaßnahmen" nötig. Welche Maßnahmen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode in Hessen konkret umsetzen?**

Für die Erreichung dieses Ziels, der Reduktion von Treibhausgasemissionen, setzen wir auf natur- und ingenieurwissenschaftliche Erkenntnis und marktwirtschaftliche Maßnahmen. Deshalb unterstützen wir das Europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS). Wir wollen systematisch den Fokus der Klimapolitik auf konkrete Maßnahmen und auf deren Wirksamkeit in vermeintlichen oder absorbierten Einheiten von Treibhausgasen legen. Dabei sind diejenigen zu priorisieren, die mit möglichst wenig Aufwand eine möglichst große Treibhausgasreduktion erreichen („low hanging fruits first“). Daher wollen wir alle Förderprogramme und klimapolitischen Maßnahmen des Landes daraufhin evaluieren und für die Kommunen geeignete Hilfestellungen entwickeln. Sogenannte Klima-Bilanzrechner müssen auf Bruttoemissionen bilanzieren und lokal machbare CO₂-Einsparungen konkreter Maßnahmen ausgeben können. Der Schutz des Klimas ist eine Menschheitsaufgabe. Globale Lösungsansätze wären optimal, sind aber nicht kurzfristig zu erreichen. Ein internationaler Klimaclub wird diskutiert, Europa ist ein wichtiger Akteur. Auf Landes- und kommunaler Ebene werden Beiträge geleistet – nicht mehr und nicht weniger. Umgekehrt ist es bei Maßnahmen zur Klimaanpassung. Diese sind nicht ohne konkrete Ortskenntnis möglich und daher eine regionale Aufgabe. Klimaanpassungsmaßnahmen sind nötig. Denn selbst unter besten Bedingungen begrenzt das Pariser Klimaabkommen die globale Erwärmung nur. Es ist deshalb notwendig, sich auf eine Anpassung an unvermeidbare Klimaänderungen einzustellen. Wir fordern deshalb, mittel- und langfristige Anpassungsmaßnahmen für die öffentlichen Räume zu planen und für deren Realisierung Mittel in der Haushaltsplanung vorzusehen.

2. **Welche Maßnahmen ergreifen Sie zum Wasserrückhalt in Offenland und Wald angesichts des Klimawandels?**

Wir werden die bestehenden Maßnahmen zur Förderung des Wasserrückhalts im Offenland, im Wald und auch in Siedlungsgebieten evaluieren und bei Bedarf weiter ausbauen.

3. **Wir leben in Zeiten einer bedrohlichen Naturkrise. Arten und Lebensräume sterben. Moore sind Klimahelden und Schatzkammern der Natur. Wie unterstützen Sie uns bei Schutz und Wiederbelebung der Moore?**

Moore sind effektive CO₂-Speicher und Arten-Hotspots, ihnen kommt eine Schlüsselrolle für Natur- und Klimaschutz zu. Allerdings setzen entwässerte Moorböden erhebliche Mengen an CO₂ frei. Wir wollen die hessischen Moore schützen und deren Wiedervernässung bei Bedarf im Einklang mit den Interessen der Eigentümer und der Bewirtschafter gezielt fördern.

4. **Jährlich sollen auf 1000 km Bachlänge natürliche Auen auf mindestens 10 m Breite etabliert werden. Wie wollen Sie dieses Ziel der „Kooperationsvereinbarung Naturschutz & Landwirtschaft“ zwischen Umweltministerium, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden umsetzen?**

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein wichtiger Beitrag für naturnahe Gewässer. Wir wollen sie ohne erhöhte Anforderungen 1:1 umsetzen. Dazu bedarf es weiterer Anstrengungen. Landwirte und Grundeigentümer haben

selbst ein starkes Interesse an intakten Gewässern. Wir möchten sie deshalb im Rahmen der Agrarförderung und des Vertragsnaturschutzes ermuntern, weitere Verbesserungen der Wasserqualität gemeinsam und nicht gegeneinander zu erreichen. Dazu können die Förderung technischer Innovationen, wie etwa bei der Düngung, helfen, die Gewässerbelastung weiter zu reduzieren.

5. **Wie werden Sie die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie zu effektiven Schutzgebieten auf 30% der Landesfläche in Hessen umsetzen?**
6. **Werden Sie in Hessen das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, auf 2% der Landesfläche Wildnisentwicklung zu ermöglichen, umsetzen? Wie viele weitere große Gebiete mit über 1000 ha werden Sie innerhalb der nächsten Legislatur ausweisen?**
7. **Wie werden Sie das Ziel des neuen Hessischen Naturschutzgesetzes umsetzen, auf 15% der Offenlandfläche einen Biotopverbund zu etablieren?**

Fragen 5 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Hessen verfügt mit Naturschutzgebieten in der Größenordnung von etwa zwei Prozent der Landesfläche und mit Natura-2000-Gebieten von fast 21 Prozent über ein dichtes Netz an Schutzgebieten. Damit stehen der Erhalt der biologischen Vielfalt, Schutz, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten auf einem grundsätzlich soliden Fundament. Eine weitere Verbesserung kann die Vernetzung isolierter Biotope bringen. Allerdings bedroht der Klimawandel eine Vielzahl derzeit vorhandener Biotope und damit viele Tier- und Pflanzenarten. Für eine weitere Verbesserung der Lebensbereiche unserer einheimischen Flora und Fauna fordern wir eine Optimierung der Wald- und Wasserwirtschaft, verbunden mit Renaturierungsmaßnahmen der Gewässer, besonders im Einzugsbereich von Naturschutzgebieten. Wo immer umsetzbar, soll deshalb nicht nur der Erhalt, sondern auch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und speziell Mooren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt bzw. unterstützt werden. Die naturnahen Wälder (z. B. Odenwald, Spessart) sowie zusammenhängende Waldflächen sollen grundsätzlich in ihrer Integrität erhalten bleiben, wobei sowohl der Waldwirtschaft, dem Naturschutz als auch den Bedürfnissen nach Erholungsraum Rechnung getragen werden soll.

8. **Welche Schritte zur Reduktion von Pestiziden werden Sie bis wann einleiten?**

Moderner Pflanzenschutz ist unverzichtbar: Wir wollen die gute fachliche Praxis beim Einsatz moderner Wirkstoffe stärken. Eine ausreichende Palette zugelassener Wirkstoffe ist notwendig, um Resistenzbildungen zu vermeiden. Wir planen in Hessen keine über die Gesetzgebung auf Bundesebene hinausgehenden gesetzlichen Regelungen zur Pestizidreduktion. Die hessische Landwirtschaft unternimmt bereits große Anstrengungen zur Reduktion des Pestizideinsatzes. Auf diesem Weg wollen wir die hessische Landwirtschaft bestmöglich fördern. Starren ordnungsrechtlichen Vorgaben ziehen wir Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes vor.

9. **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien (v. a. Windenergie + Photovoltaik) Schaden für Lebensräume und Arten zu verhindern?**

Wir brauchen immer eine vernünftige Güterabwägung, die den jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort gerecht wird. Auch der Schutz der Natur, des Landschaftsbildes, des Trinkwassers oder die Sicherung der Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Schutzgüter, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Wir halten den Bau von Windkraftanlagen in Wäldern für sehr problematisch. Die Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz sowie mit der Nutzung des Waldes als Erholungsraum sind vorprogrammiert. Das zeigen auch die extrem langen

Planungs- und Genehmigungszeiten für Windräder in Hessen. Windräder gehören nicht in die hessischen Wälder, weil damit alle Anstrengungen zum Schutz der hessischen Wälder konterkariert werden. Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind windhöfliche Standorte, insbesondere im Offshorebereich, sinnvoller. Die Stromversorgung Hessens kann besser durch neue wasserstofffähige Gaskraftwerke sichergestellt werden, wie sie auch von der Bundesregierung im Rahmen der Nationale Kraftwerksstrategie geplant werden. Wasserstoff ist speicherbar und wird wegen seiner vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in ganz Europa und darüber hinaus eine zentrale Rolle spielen.

Für den notwendigen Ausbau der Photovoltaik gibt es in Hessen noch genügend Flächenreserven. Dazu zählen neben Dachflächen auch bereits versiegelte Flächen, Randbereiche von Autobahnen, sehr ertragsschwache landwirtschaftliche Flächen und weitere mehr.